

Antrag

der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Umweltministeriums

Beitrag des Landes zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. ob sie die Auffassung des Rates für Nachhaltige Entwicklung teilt, dass ohne quantifizierte Ziele und Indikatoren „Nachhaltigkeit“ zu einer leeren Floskel zu werden droht;
2. inwieweit sie es für sinnvoll hält, den Aktivitäten der Bundesländer zur Nachhaltigkeit im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie größeres Gewicht beizumessen;
3. ob es zutrifft, dass sie eine Beteiligung an der Erarbeitung des „Ampelberichts“ aus politischen und/oder datentechnischen Gründen abgelehnt hat;
4. welche Maßnahmen sie ergreifen wird, um die Daten-Vergleichbarkeit zwischen Bund und Ländern zukünftig zu verbessern und welche Rolle hierbei die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Nachhaltige Entwicklung gespielt hat und zukünftig spielen wird;
5. anhand welcher Ziele und Indikatoren die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes evaluiert werden soll;
6. was die in Drucksache 14/1859 zugesagte Prüfung des vorgeschlagenen „Nachhaltigkeits-Checks“ für rechtliche Regelungen und Förderinstrumente bisher ergeben hat;

7. wie sie die Empfehlungen des Rates für Nachhaltige Entwicklung zur Beschaffungspolitik bewertet, insbesondere hinsichtlich
- verbindlicher Ziele zur nachhaltigen Beschaffung und der Ermittlung des CO₂-Fußabdrucks (carbon footprint) seines Beschaffungswesens,
 - der Einführung eines Monitorings der öffentlichen Beschaffung in Form eines regelmäßigen Nachhaltigkeitsberichts.

23. 05. 2008

Dr. Splett, Lehmann, Lösch, Dr. Murschel, Sckerl GRÜNE

Begründung

Dem „Ampelbericht“ des Rates für Nachhaltige Entwicklung vom April 2008 ist zu entnehmen, dass Baden-Württemberg eines der Länder ist, die aus Sorge vor einem drohenden Vergleich oder „Ranking“ der Länderpolitik zur Nachhaltigkeit und mit dem Hinweis auf statistisch-methodische Unvergleichbarkeit der Daten von Bund und Ländern die Beantwortung einer Anfrage des Rates für Nachhaltige Entwicklung abgelehnt haben. Und dies, obwohl offensichtlich ist – und dies auch vom Rat für Nachhaltige Entwicklung betont wird – dass die Nachhaltigkeitsstrategie nur dann wirksamer werden kann, wenn die Bundesländer und Kommunen mitziehen.

Während Baden-Württemberg sich also weigert, bei der Erstellung eines Berichts zu Indikatoren im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie mitzuarbeiten, ist immer noch vollkommen unklar, wie der Erfolg oder Misserfolg der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes ermittelt werden soll. Konkrete Indikatoren hierfür liegen bis heute nicht vor. In Drucksache 14/1075 ist lediglich die Rede davon, dass eine „Evaluierung des Gesamtprozesses zu einem geeigneten Zeitpunkt“ erfolgen soll.

Außerdem hat der Rat für Nachhaltige Entwicklung vor wenigen Tagen Empfehlungen für eine moderne Beschaffungspolitik an die Bundesregierung gerichtet, die in vielen Punkten auf die Landesebene übertragbar sind. Er betont, dass die Glaubwürdigkeit der deutschen Nachhaltigkeitspolitik sich auch daran bemisst, wie die öffentliche Hand als Investorin und Konsumentin agiert und ob man sich an guten Beispielen unserer Nachbarn in Europa orientiert. Eine der Empfehlungen des Rates für Nachhaltige Entwicklung lautet, dass die Regierung regelmäßig einen Bericht zur gesellschaftlichen Verantwortung der öffentlichen Beschaffung (Nachhaltigkeitsbericht) erstellen solle.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. Juni 2008 Nr. 21–8809.01–01/1 nimmt das Umweltministerium im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium zu dem Antrag im Namen der Landesregierung wie folgt Stellung.

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten:

- 1. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Rates für Nachhaltige Entwicklung, dass ohne quantifizierte Ziele und Indikatoren „Nachhaltigkeit“ zu einer leeren Floskel zu werden droht?*

Die Landesregierung hält es für wichtig, dass der Prozess einer nachhaltigen Entwicklung ein strategisches Dach als Orientierungsrahmen erhält. Kernelement dieses strategischen Daches sollten Ziele sein, die für das gemeinsame Verständnis einer nachhaltigen Entwicklung stehen und die drei Säulen der Nachhaltigkeit – Ökonomie, Ökologie und Soziales – konkretisieren.

Die Landesregierung hat deshalb im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes einen umfassenden Dialog- und Konsultationsprozess zu den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung für Baden-Württemberg durchgeführt. Die von der Nachhaltigkeitskonferenz am 12. März 2008 verabschiedeten 80 landesweiten Orientierungsziele dienen nun als Handlungsleitlinien für die Aktivitäten der Landesregierung und der gesellschaftlichen Akteure in der Nachhaltigkeitsstrategie.

- 2. Hält die Landesregierung es für sinnvoll, den Aktivitäten der Bundesländer zur Nachhaltigkeit im Rahmen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie größeres Gewicht beizumessen?*

Die Landesregierung misst der horizontalen Verzahnung der Nachhaltigkeitsstrategien von Bundesregierung und Ländern große Bedeutung zu. Baden-Württemberg strebt eine langfristige, intensivere Zusammenarbeit im Bereich der Nachhaltigkeitsstrategien an, insbesondere was die Themenschwerpunkte nachhaltiger Entwicklung, aber auch strukturelle Fragen von Nachhaltigkeitsstrategien betrifft.

Die Landesregierung begrüßt deshalb sehr, dass die Bundesregierung die Länder eingeladen hat, sich mit einem gemeinsamen Beitrag am Fortschrittsbericht zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zu beteiligen. Baden-Württemberg hat hierzu gemeinsam mit Hessen und Berlin diesen Beitrag der Länder federführend erstellt. Die Landesregierung sieht diesen Beitrag auch als ein Angebot an die Bundesregierung, den Austausch zu intensivieren und sich inhaltlich so zu verzahnen, dass eine erhöhte Wirkkraft der Nachhaltigkeitsstrategien und -prozesse auf Bundes- und Länderebene erzielt werden kann.

- 3. Trifft es zu, dass die Landesregierung eine Beteiligung an der Erarbeitung des „Ampelberichts“ aus politischen und/oder datentechnischen Gründen abgelehnt hat?*
- 4. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die Datenvergleichbarkeit zwischen Bund und Ländern zukünftig zu verbessern und welche Rolle hat hierbei die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Nachhaltige Entwicklung“ gespielt und wird sie zukünftig spielen?*

Die Landesregierung hat sich an der vom Rat für Nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung erstellten vergleichenden Darstellung von Indikatoren auf Bundes- und Landesebene aufgrund der hierbei bestehenden methodischen Probleme nicht beteiligt.

Die von der ehemaligen Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft „Nachhaltige Entwicklung“ der Umweltministerkonferenz vorgelegten Erfahrungsberichte zu umweltbezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren stellen bereits klar, dass eine Vergleichbarkeit weder zwischen den Bundesländern noch mit dem Bund zulässig ist. Dies ist zum einen auf unterschiedliche Datengrundlagen und Berechnungsmethoden zurückzuführen. Zum anderen hängen viele Indikatoren von der jeweiligen Wirtschaftsstruktur ab. Sie lassen somit lediglich Aussagen über den Trend innerhalb eines Bundeslandes zu, nicht aber Vergleiche mit anderen Bundesländern oder dem Bund. Auch in Zukunft wird deshalb eine Vergleichbarkeit von Bund und Ländern auf der Basis umweltbezogener Nachhaltigkeitsindikatoren nicht möglich sein.

Die vom Rat für Nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung nach dessen Vorgehensweise erzielten „vergleichenden“ Aussagen zum Stand der nachhaltigen Entwicklung beim Bund und in den Bundesländern würden deshalb einer wissenschaftlich-methodischen Prüfung nicht standhalten.

Die Entwicklung eines zwischen Bund und Ländern abgestimmten Satzes an sozioökonomischen Indikatoren wird von der Landesregierung dagegen unterstützt. Ein erster Impuls hierfür kann von der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft „Klima, Energie, Mobilität – Nachhaltigkeit“ ausgehen.

5. Anhand welcher Ziele und Indikatoren soll die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes evaluiert werden?

Im Mittelpunkt der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes stehen gemeinsame Projekte von Landesregierung und gesellschaftlichen Akteuren, die Handlungsvorschläge zu konkreten Fragestellungen einer nachhaltigen Entwicklung erarbeiten. Jedes Projekt legt die von ihm verfolgten Ziele selbstständig fest. Im Vordergrund der Evaluation wird deshalb stehen, wie die von den Projektgruppen vorgelegten Ziele und Handlungsempfehlungen umgesetzt wurden und welche Wirkung sie erzielt haben.

Daneben wird eine Bewertung anhand der von der Nachhaltigkeitskonferenz verabschiedeten Ziele einer nachhaltigen Entwicklung für Baden-Württemberg vorgenommen. Baden-Württemberg hat sich sehr stark in die Entwicklung umweltbezogener Nachhaltigkeitsindikatoren eingebracht, die im Jahr 2003 von der Umweltministerkonferenz verabschiedet wurden. Zur Darstellung des Stands der nachhaltigen Entwicklung ist es jedoch notwendig, alle relevanten Themenbereiche einer nachhaltigen Entwicklung zu berücksichtigen und auch die Themenbereiche Wirtschaft und Soziales einzubeziehen. Auf diese Weise könnten auch sich gegenseitig beeinflussende Entwicklungen im Rahmen der Gesamtbetrachtung berücksichtigt werden.

Baden-Württemberg setzt sich für die Entwicklung eines zwischen Bund und Ländern abgestimmten Satzes an sozioökonomischen Indikatoren nach dem Vorbild der Erarbeitung umweltbezogener Nachhaltigkeitsindikatoren ein. Dieser Satz an Nachhaltigkeitsindikatoren kann dann auch zur Darstellung des Stands der nachhaltigen Entwicklung in Baden-Württemberg herangezogen werden.

6. *Was hat die in Drucksache 14/1859 zugesagte Prüfung des vorgeschlagenen „Nachhaltigkeits-Checks“ für rechtliche Regelungen und Förderinstrumente bisher ergeben?*

Vorhandene Erfahrungen und Studien zu „Nachhaltigkeits-Checks“ werden derzeit ausgewertet. In einem weiteren Schritt sollen diese Erkenntnisse mit Fachexperten und gegebenenfalls weiteren Akteuren erörtert werden. Ein abschließendes Ergebnis der Prüfung liegt noch nicht vor.

7. *Wie werden die Empfehlungen des Rats für Nachhaltige Entwicklung zur Beschaffungspolitik bewertet, insbesondere hinsichtlich*

- verbindlicher Ziele zur nachhaltigen Beschaffung und der Ermittlung des CO₂-Fußabdrucks (carbon footprint) seines Beschaffungswesens,*
- der Einführung eines Monitorings der öffentlichen Beschaffung in Form eines regelmäßigen Nachhaltigkeitsberichts?*

Die Landesregierung berücksichtigt schon heute weitgehend die Empfehlungen des Rates für Nachhaltige Entwicklung im Rahmen der von den Landesbehörden getätigten Beschaffungen. Insoweit wird auf die Stellungnahme der Landesregierung in Drucksache 14/2012 zu dem in der Beschaffungsanordnung des Landes als verbindlich verankerten Vergabegrundsatz Umweltschutz verwiesen. Die Ermittlung und Berücksichtigung des CO₂-Fußabdrucks wird derzeit in Pilotvorhaben von einzelnen Wirtschaftsunternehmen erprobt – wie z. B. in der bw-Woche vom 13. Mai 2008 berichtet. Die Landesregierung beurteilt diese Entwicklung positiv, weil ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt wird, der die drei Säulen der Nachhaltigkeit und damit ökologische, ökonomische und soziale Belange zu Grunde legt. Eine Übertragung auf das öffentliche Beschaffungswesen des Landes kommt jedoch nur in Betracht, wenn ein System wie das des „carbon footprint“ ausgereift ist und belastbar belegt werden kann. Das ist derzeit noch nicht der Fall.

Die Landesregierung beabsichtigt nicht, einen regelmäßigen Nachhaltigkeitsbericht zur öffentlichen Beschaffung einzuführen. Solche Berichte haben wegen ihres Rückschaucharakters beschränkte Aussagekraft. Die Einführung neuer Berichtspflichten widerspricht zudem dem Ziel der Landesregierung zum Bürokratieabbau.

Gönner

Umweltministerin